

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 1.

Nauen, Mittwoch den 6. Januar

1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

An die Magisträte, sowie an die Schulzen und
Orts-Vorsteher im Kreise.

Damit bei den, gegen die Klassensteuer-Veranlagung des Jahres 1858 zu erhebenden Reclamationen der im § 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 bestimmte Präklusiv-Fristen gehörig bemessen und festgestellt werden kann, werden die Magisträte, sowie die Schulzen und Orts-Vorsteher hierdurch veranlagt, die im §. 11 der Instruktion des Herrn Finanz-Ministers vom 8. Mai 1851 angeordnete Bekanntmachung der Rollen genau in der, durch die Kreisblatte-Bekanntmachung vom 3. Januar 1854, Stück 1, vorgeschriebenen Art dergestalt zu bewirken, daß die Rollen, welche in diesen Tagen durch besondere Boten werden übersandt werden, allgemein, und wenn nicht besondere Hindernisse nachgewiesen werden, bis zum 8. Januar k. J. in allen Ortsschritten öffentlich ausgelegt haben müssen. Darnach würde also dann der gesetzliche Präklusiv-Fristen für sämtliche Gemeinden des diesseitigen Kreises mit dem 8. April k. J. abgelaufen sein.

Die Magisträte, sowie die Schulzen und Orts-Receptoren, welche die öffentliche Auslegung der Rollen, resp. die zu erlassende öffentliche Bekanntmachung über die erfolgte Auslegung, sowie die Ertheilung der vorgeschriebenen Auszüge verspäten oder gar verabsäumen, haben eine, nach dem Grade der Versäumnis zu bemessende Ordnungstrafe verwirkt und bleiben außerdem den betreffenden Steuerpflichtigen für alle, denselben hieraus entspringende Nachtheile regreppflichtig.

Nauen, den 30. December 1857.

Der Königl. Landrath
W i l d e n s.

Die interimistische, bisher von dem Herrn Dr. Espeut zu Spandau besorgte Führung der Physicars-Geschäfte des Osthavelnischen Kreises ist bis zur definitiven Wiederbelegung des Physicars von der Königl. Regierung nunmehr dem Stadtsarzt Herrn Dr. Große zu Spandau übertragen worden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1ten d. M. bringe ich dies hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Angehörigen des Kreises.

Nauen, den 4. Januar 1858.

Der Königl. Landrath
W i l d e n s.

Das hier selbst gestiftete und am 1. Januar 1822 errichtete Civil-Waisenhaus ist nach der Statut dazu bestimmt, alle armen Kinder solcher Beamten des Staats und der Gemeinden aus festlichem Tuche, welche zu ihrer Wirksamkeit einer sorgfältigeren Vorbildung bedürftig haben, sowie auch Kindern der mit akade-

mischen Würden bekleideten Aerzte und Apotheker, ingleichen solcher ausgezeichneten Künstler, welche in einem öffentlichen Lehramte gestanden haben, unentgeltlich Unterhalt und eine möglichst vollkommene Erziehung zu geben.

Das Civil-Waisenhaus beschränkt seine Wirksamkeit zwar auf die Grenzen des Pommerschen Regierungs-Bezirks und der davon unabhöngenen Stadt Berlin, jedoch so, daß Kinder von Vätern, welche außer diesem Bezirke verstorben sind, aber zur Stiftungs-Versammlung gehört und den dazu erforderlichen Beitrag fortgeleitet haben, auch ferner aufnahmefähig bleiben.

Gegenwärtig sind 35 Stölingsstellen in der Anstalt gegründet, welche für das Bedürfnis so wenig ausreichen, daß der bei Weitem größerer Theil der Besuche um Aufnahme unberücksichtigt bleiben muß. Dennoch aber hat die Theilnahme für die Anstalt, welche sich früher in zahlreichen fortlaufenden Beiträgen für dieselbe oder auch in einmaligen Zuwendungen lebendig bewährte, in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr abgenommen und das Civil-Waisenamt sieht sich deshalb veranlaßt, auf die überaus segensreiche Wirksamkeit der Anstalt, in welcher seit der Eröffnung 151 verwaiete Beamten-Söhne unentgeltlich Aufnahme und Erziehung gefunden haben, mit der dringenden Bitte aufmerksam zu machen:

durch Zahlung laufender jährlicher Beiträge oder Zuwendung einmaliger außerordentlicher Geschenke die Zwecke der Anstalt fördern zu wollen, wobei zugleich darauf aufmerksam gemacht wird, daß schon durch Zuführung und demnächstige lebenslängliche Zahlung eines jährlichen Beitrags von 5 Thln. oder durch Zuwendung eines Capitals von mindestens 50 Thln. die Rechte eines Mitglieds der Stiftungs-Versammlung erworben werden, welche die Befugniß in sich schließen, Stölinge zur Aufnahme in Vorschlag zu bringen, sowie auch die hinterbliebenen Kinder von Mitgliedern der Stiftungs-Versammlung bei der Befugniß von Stölingsstellen statutenmäßig besonders berücksichtigt werden müssen.

Potsdam, den 10. November 1857.

Das Civil-Waisenamt.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Spandau, erste Abtheilung.
Spandau den 22. December 1857, Mittags 1. Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Nathan Behrendt zu Cremmen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. November 1857 festgelegt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thier zu Cremmen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

5. Januar f. S., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Wohlandt im hiesigen Gerichtshause, Verhörszimmer Nr. 26, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeindefchuldenet etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

31. Januar 1858

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeindefchuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlannten Vorrecht bis zum

7. Februar 1858

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf den

22. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Schulz und Justiz-Rath Jahn hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Spandau, den 22. December 1857.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

In der Kaufmann Nathan Behrendtschen Concurs-Sache wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der Thien die Uebernahme der Verwaltung abgelehnt hat, der Justiz-Rath Jahn hieselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden ist.

Spandau, den 28. December 1857.

Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der bei der diesjährigen Ergänzungs-Wahl von der 2ten Abtheilung zum Stadtverordneten gewählte Braueigen Herr Leue hat die Wahl abgelehnt, weshalb wir einen anderweiten Wahl-Termin auf

den 20. Januar f. S., von 11 bis 12 Uhr,

zu Rathhause, Zimmer Nr. 11, anberaumt haben, zu welchem die Wähler der 2ten Abtheilung eingeladen werden.

Spandau, den 28. December 1857. Der Magistrat.

Die für die Stadt Rauen gefertigte und von der Königl. Regierung zu Potsdam festgesetzte Klassensteuer-Rolle pro 1858 ist in Gemäßheit des §. 13 des Gese: es vom 1. Mai 1851 zur Ansicht eines jeden Steuerpflichtigen im hiesigen Polizei-Bureau von heute an bis zum 1ten d. M. öffentlich ausgelegt, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der hiesigen Einwohner bringen, daß jeder Steuerpflichtige über den zu zahlenden Steuerbetrag einen besondern Steuerzettel erhalten wird.

Rauen, den 2. Januar 1858. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist hier eine silberne Cylinder-Uhr entwendet. Dieselbe hatte schwarze gewöhnliche Zahlen und Zeiger von bräunlichem Stahl. Die zweite Kapsel ist nur schwer zu öffnen, und an der Stelle, wo solche schließt, befindet sich ein, von einem spitzen Instrument herrührender Riß. Der zum Anhängen bestimmte Ring ist mit einem Stift von Messing besetzt, der sich von einer Seite nach der anderen durchschieben läßt. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Uhr warnen, ersuchen wir um gefällige Mittheilung der Spuren, welche zur Wiedererlangung derselben oder zur Entdeckung des Thäters geeignet erscheinen.

Rauen, den 2. Januar 1858.

Die Polizei-Verwaltung
Sonnenburg, Bürgermeister.

Es hat sich hier ein großer weißer Hund mit gelben Flecken angefunten, der ein schwarzes ledernes Halsband mit einer Kette um den Hals trägt. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden.

Rauen, den 5. Januar 1858.

Die Polizei-Verwaltung
Sonnenburg, Bürgermeister.

Mit Bezugnahme auf §. 27 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gastwirth Herr Bankrotz hieselbst in dem heute stattgehabten Wahltermine zum Stadtverordneten gewählt worden ist.

Gremmen, den 29. December 1857. Der Magistrat.

Die von der Königl. Regierung zu Potsdam festgesetzte Klassensteuer-Rolle der hiesigen Stadt für das laufende Jahr wird 8 Tage lang, vom 6ten d. M. ab, auf dem Polizei-Bureau hieselbst zu Jedermanns Einsicht ausliegen, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außerdem jedem Steuerpflichtigen über den zu zahlenden Steuerbetrag ein Steuerzettel ausgefertigt werden wird.

Rehrbellin, den 2. Januar 1858. Der Magistrat.

A u c t i o n.

Am Sonnabend den 1ten dieses Monats,

von Morgens 8½ Uhr ab,

sollen in dem Wohnhause des hier verstorbenen Uhrmachers Frommholdt, Dammstraße Nr. 221 hieselbst, die Nachlass-Effecten desselben, als:

Möbel, Haus-, Wirthschafts- und Küchengerath, Reinzeug und Betten, männliche Kleidungsstücke, einige Uhren, Buchstücke von Uhren, sowie Uhrmacher-Handwerkzeug, etwas Silber und eine Büchse,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Gremmen, den 2. Januar 1858.

Der Kreisgerichts-Secretair

Cisermann.

M a r k t p r e i s e .

a) Berlin, 2. Januar 1858.

Scheffel	Waizen	thlr.	gr.	pf.	sch.	thlr.	gr.	pf.
1	22	6	1	16	16			
1	14	3	1	15				
1	15		1	13	8			
1	15		1	5				

b) Potsdam, 2. Januar 1858.

Scheffel	Waizen	2 thlr.	15 gr.	pf.	sch.	13 gr.	8 pf.
1	20		1	17	8		
1	15						
1	15						
8	15						
1	15						

c) Spandau, Durchschnitts-Preise pro December 1857.

1	19	8					
1	15	8					
1	18	7					
3	10						

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin, 31. December 1857. Von dem Handels- und Finanzminister ist eine Verfügung erlassen worden, welche erklärt, daß Dampfmaschinenkessel nicht in einzelnen Theilen, sondern nur im Ganzen zu transportiren sind und daß deshalb gestattet sein muß, sie auf Chausseen fortzuschaffen, wenn sie auch über das Maximalgewicht von 170 Ctr. einschließlich des Wagens, welches für den Transport auf Chausseen nach früheren Bestimmungen nicht überschritten werden soll, hinausgehen. Jedoch darf ein 170 Centner überschreitender Transport nicht vorgenommen werden, bevor nicht der Chaussee-Verwaltung eine Anzeige gemacht und von dieser das Weitere verfügt worden ist.

Der Gerichtshof von Antwerpen hat in einer Prozeßsache dahin erkannt, daß gegen polizeiliche Anordnungen, welche die Wegschaffung einer den Verkehr oder die öffentliche Sicherheit gefährdenden Anlage zum Gegenstande haben, der Rechtsweg unzulässig ist.

4. Jan. 1858. Ein Gutsbesitzer aus der Gegend bei Bromberg hatte gegen einen Rentier in jener Stadt eine Schuld von ungefähr 14 Thln. gerichtlich erstritten, und der Rentier wurde durch das Gericht zur Zahlung an den Gläubiger aufgefordert. Mergelich hierüber, überschickte er demselben nebst dem Gelde einen Brief, ungefähr folgenden Inhalts: „Einliegend erhalten Sie von mir die betreffende Summe als Geschenk; ich wünsche, daß Sie sich mit dem Gelde recht vergnügte Weihnachts-Feiertage machen etc.“ Der Gutsbesitzer, in Folge dieses Briefes etwas pikirt, überendet das Geld sofort der vorzigen Bibelgesellschaft, welche vor Kurzem ihm öffentlich gedankt und über den Empfang quittirt hat. Der Rentier soll nun aber von dem Rechtsanwalt des betreffenden Gutsbesizers ein Schreiben erhalten haben, mit der Erklärung, daß die Summe von seinem Mandanten denkbar als Geschenk angenommen und der Bibelgesellschaft in Bromberg überwiesen sei. Schließlich wurde bemerkt, der Rentier möchte, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, dem Gläubiger nun die erstrittene Forderung von 14 Thln. zuzenden; denn was er geschickt, sei keine Schuldzahlung, sondern ein freiwilliges Weihnachtsgeschenk gewesen, wie sein Brief, die Schenkungs-Urkunde, ja klar und deutlich nachweise.

Mainz, 29. December 1857. Der Gesamtbetrag der bis jetzt hier eingelaufenen Gaben für die durch die Explosion Beschädigten beläuft sich auf etwa 260,000 fl.

Kopenhagen, 31. December 1857. Der vielbesprochene, im Bau begriffene Tunnel zwischen Kopenhagen und Christianshafen wird spätestens im Februarmonate vollendet werden, indem nur noch 90—100 Fuß auszugraben sind, oder mit andern Worten, die von beiden Uferseiten hinuntergelassenen Arbeiter sich gegenwärtig bis auf 90—100 Fuß nahe gekommen sind. Die bei dem Ausgraben des Tunnels beschäftigten Arbeiter, welche früher wegen der unterirdischen Schwefeldünste kaum 1½ Stunden unter der Erdoberfläche aushalten konnten und dann nach ihrer Rückkunft im Allgemeinen auf etwa 2 Stunden erblindet waren, können jetzt mindestens 3 Stunden auf einmal arbeiten, ohne eine wesentliche Einwirkung der unterirdischen Luft zu verspüren. Die Tiefe des Schachts beträgt 70 Fuß, und die Tiefe des Meergrundes 24 Fuß, während der eigentliche Tunnel eine Länge von 370 und eine Höhe von 6 Fuß erhalten wird.

Neapel, 24. December. Man schreibt der N. A. Z.: Offizielle Berichte fahren fort, die schauerhaften Wirkungen des Erdbebens aufzuzählen. Die Ortschaft Volla allein zählt mehr als 2000 Tode. In Valle Diana beläuft sich deren Anzahl auf nahe bei 2600, und aus den Trümmern des Dorfes Castellano sind zur Zeit mehr als 400 Leichen hervorgezogen worden. Die Sichel des Todes hat gleich der Sichel des Schnitters im reifen Aehrenfelde gemäht. Ganze Familien haben ihren Untergang unter den Ruinen ihrer Häuser gefunden, und ganze Ortschaften bieten nur noch das graufige Bild eines verworrenen Schuttbaufens dar. Man schlägt die Zahl aller Todten auf 10,000 an.

Leider aber rückte diese ungeheure Ziffer noch sehr wesentlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Ein Schrei des Jammers ertönt durch das ganze Land. Der König bietet Alles auf, das Unglück nach Kräften zu mildern. Der Finanzminister hat die Weisung erhalten, alle Geldmittel, die nur irgend benötigt erscheinen, zu verabsolgen. Militairzelle, eine Menge Bretter und Balken, Betten, Leinzeug, Kleidungen, Arzneien, Brod, Mehl und sonstige Lebensbedürfnisse sind durch Dampfer nach der benachbarten Küste hingeschafft worden. Aerzte, Officiere des Geniecorps, Civil-Ingenieure und einige Sapeur- und Marine-Compagnien haben ebenfalls in aller nur denkbaren Eile dorthin aufbrechen müssen. Letztere zur Herrichtung provisorischer Wohnungen für so viele Tausende von Obdachlosen, während man Hospitäler zur Aufnahme der Verwundeten und Verkrüppelten eingerichtet hat. Im Verhältnis zur ungeheuren Anzahl der Todten soll die Zahl derselben aber nicht sehr groß sein. Die Trümmer eines Hauses, das in einer halben Minute zusammengestürzt, lassen gewiß nur wenige Verwundungen zu. Als um so grauenvoller muß die Katastrophe betrachtet werden, da sie in der Nacht eintrat und die Mehrzahl ihrer Opfer schlafend überraschte. (Nach weiteren telegraphischen Nachrichten schätzt man die Zahl der durch das Erdbeben Angekommenen auf 30,000 Personen.)

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Schwante — Sup. Spandau — vom Herrn Patron, Wirklichen Geheimen-Rath und Oberst-Truchseß Grafen von Redern, Excellenz, eine Altar- und Kanzelpultdecke, sowie eine Bekleidung der Kanzelbrüstung von violetterm Tuch mit Franzen und entsprechenden Verzierungen, ein Crucifix von Eisen mit vergoldetem Christuskörper und 2 gusseiserne Altarleuchter. Ebenderselbe hat außerdem zum Bau einer Orgel 50 Thlr. und die Ortsgemeinde zu demselben Zweck 200 Thlr. beigegeben, letztere auch die Kosten des Transports, der Aufstellung und des Anstrichs des Orgelwerks getragen.

Der Kirche zu Brunn — Sup. Fehrbellin — vom Com-patron, Herrn Rittergutsbesitzer von Zietzen auf Brunne, bei Gelegenheit des 100jährigen Weibestages ein Taufstein und von der dortigen Bauerngemeinde ein neussilbernes Taufbecken, ferner von einem dortigen Geschwisterpaar ein Altarbild in Oelfarbenruck: „Christus am Delberge,“ in Goldrahmen.

Anzeigen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen

versammelt sich am

Dienstag den 12. Januar 1858, Nachmittags 4 Uhr, im Kunter'schen Locale.

Tages-Ordnung.

- 1) Rechnungslegung des Cassirers.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Wie ist bei schlechten Heu- und Klee-Mernten dem Futtermangel im Frühjahr vorzubeugen und welche Frühen Grünsäfte sind in Bezug hierauf am leichtem, und welche auf schwerem Boden zu cultiviren?
- 4) Eignet sich Turnips, Stoppel- oder Wasserrübe besser zum Anbau im frühesten Frühjahr, so daß man schon Ende Juni hierdurch auf Futter für Rindvieh hoffen darf?
- 5) Baut man in gut cultivirtem, schweren Boden mit größtem Vortheil die Runkel- oder die Kohlrübe, und auf welche Art und Weise baut man beide Früchte am vortheilhaftesten?
- 6) Besprechung über Betheiligung an einer zu gründenden Gemischten Producten-Fabrik.

Der Vorstand.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, welcher mir den Thäter, der im hiesigen Schützengarten in der Weihnachtswoche 2 der schönsten Tannen, 8 und 11 Fuß hoch, sowie mehrere Kiehn-Bäume, also wahrscheinlich zu Christbäumen verwendet worden sind, abgehauen hat, so nachweist, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann.

C. Ulrich,

im Auftrage der Schützengilde zu Spandau.

Die Herren Actionare des gemeinnützigen Bau-Vereins zu Spandau werden ersucht, die in der Vereins-Versammlung am 28ten d. Mis. auf **Einen Thaler acht Silbergrößen** für jede Actie Litt A. von 25 Thlr. festgesetzte Dividende pro 1857 vom 2. Januar 1858 ab werktäglich bei dem Cassenföhre des Vereins, Herrn **L. Emden**, gegen Ausbändigung des betreffenden Dividendscheins in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Emissionen von Actien bei genanntem Herrn Cassenföhre anzuzeigen sind und daß ebendasselbst noch Zeichnungen auf Actien Litt. B und resp. Vollsicherungen auf dieselben bis 1. April 1858 angenommen werden.

Spandau, den 29. December 1857.
Der provisorische Vorstand gemeinnützigen Bau-Vereins.
F. W. Kelnicke, Vorsitzender.

Auction.

Montag den 11. Januar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

sollen im Hause des Bäckermeisters **Schramm** hieselbst mehrere Möbel, als: 2 Sophas, Bettstellen, Kleiderispinden, Haus- und Küchengeräth, eine Quantität Torf u. dergl. m., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gremmen, den 3. Januar 1858 **Kilian.**

Auf dem Ziegenkrug sollen am Montag den 11ten d. M., Vormittags 10 Uhr, circa 34 Schock Bohnenslangen und circa 30 Klaftern Buschholz meistbietend versteigert werden.

Staffelbe, den 4. Januar 1858. **Das Dominium.**

Vom Mittwoch, den 6ten d. M., bis einschließl.

Wittwoch, den 13ten d. M., täglich:

Recht Nürnberger Bier vom fassen

bei **Krentscher** in Nauen.

Mein Grundstück mit Gasthof und bedeutenden Stallungen, 6 Bierden, 2 Proschken, Fuhr- und Kollwagen nebst sämmtlichen zum Betriebe der Gastwirthschaft erforderlichen Inventarien bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Potsdam, den 18. December 1857.

Wittor **Stimming**,

neue Königs-Straße Nr. 6.

Zur gefälligen Beachtung.

Den geehrten Bewohnern von Spandau und der Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete zur gründlichen Verilgung der **Matten, Mäuse, Wanzen, Schwaben, Heimchen** u. s. w., und bemerke ich, daß ich nicht haustre. Aufträge werden erbeten bei **Ulrich** in Spandau.

F. Rudolph,

concessionirter Kammerjäger in Berlin.

Gefundenes.

Am 2. Januar ist eine ungesüßte wollene Pferdebede bei dem Weinberg zu Nauen, unfern des Exercierplatzes, gefunden worden. Dieselbe kann gegen Erstattung der Insektionsgebühren wieder in Empfang genommen werden bei dem

Bäckermeister **Mühner** in Nauen.

Redacteur, Korte in Nauen.

Mappstuchen

in bekannter schöner Qualität

empfangt heut wieder neue Sendungen

C. F. Kerkow in Nauen.

Ich erhielt eine neue Zuendung von sehr schönen Erbsen und Wicken, welche ich zur Saat offerire.

Chr. Menz in Nauen.

15 Stück Rube und Fersen, in gutem Futterzustande, stehen zum Verkauf auf Pinnow bei Oranienburg.

A. Petrow, Gutbesitzer.

Mauersteine,

gut und dauerhaft gebrannt, offerire ich den geehrten Bau-Unternehmern zu verhältnismäßig billigen Preisen, und stehen solche auf der Ziegelei in Güterfeld, wie auch auf meinem Plage zum Verkauf.

C. F. Kerkow in Nauen.

Eine rundmüchende Kuh nebst Kalb steht zum Verkauf bei der Bauergutbesitzerin

Wittwe **Gromann** in Wustermark.

Zwei hochtragende Kühe sind zu verkaufen bei **C. Schmidt** in Gremmen.

Bei mir ist täglich frische Hörner Stückbutter zu haben. **C. Liepe** in Nauen.

Bestes ächt engl. Patent-Wagenfett

empfehle ich billigt in Schwateln zu 2 Bündel und Fäßchen jedes beliebigen Inhalts. **C. F. Kerkow** in Nauen.

Bei meiner Abreise von Nauen nach Trier sage ich allen Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Kamietz, berittener Gendarm der 8ten Brigade.

Eine Oberwohnung ist zu vermieten bei dem Schneidermeister **C. Liepe** in Nauen.

Eine Oberwohnung ist zum 1. April zu vermieten bei dem Schneidemeister **König** in Nauen, Kirchstraße Nr. 16.

Eine Oberwohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Gemüskeller, Bodenkammer, Torf- und Holzlagar nebst gemeinschaftlichem Waschkeller, Trockenboden und Gartenstück, ist zum 1. April zu vermieten bei dem Tischlermeister **Kohlin** an der Berliner Chaussee in Nauen.

In der neuen Straße Nr. 90 zu Nauen ist zum 1. April eine Ober- und Unterwohnung zu vermieten.

Eine Oberwohnung ist in Nauen, Haus Nr. 57, zu vermieten und kann sofort oder zu Ostern bezogen werden.

Wallgasse Nr. 248 in Nauen ist zum 1. April eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten.

Zum 1. April sind zwei freundliche Oberwohnungen zu vermieten; auch können dieselben im Ganzen vermietet werden Mittelstraße Nr. 32 in Nauen.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen sucht sogleich oder zu Ostern ein Unterkommen als Jungfer oder Hausmädchen. Es wird weniger auf Lohn, wie auf gute Behandlung gesehen. Adressen bittet man sub **A.** in der Buchdruckerei zu Nauen abzugeben.

Auf dem Amte Bornim bei Potsdam finden noch 3 Pferdebede sofort einen Dienk.

Ein Burche, der Lust hat, die Böttcher-Profession zu erlernen, kann sich melden bei dem

Böttchermstr. **Neuendorf** in Wustermark.

Ein Burche von außerhalb, der Lust hat, Vanilinenmacher zu werden, kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten bei dem Vanilinenmacher **Schlüter** in Nauen.